



2. Offener Brief
an das

1. Dezember 2010

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Gesetz / Strafrecht gegen Mobbing

**"Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."**

Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger,
sehr geehrter Herr Wachsmann,

vielen Dank für Ihre unerwartet rasche und umfangreiche Antwort vom 5. Oktober 2010. Es ist interessant festzustellen, dass Schreiben wie meines vom 16. September 2010 mit einer standardisierten Antwort ‚erledigt‘ werden (vgl. Schreiben Brigitte Zypries vom 8. September 2005 an die BAG gegen Mobbing, Berlin). Die Tatsache, dass es zur ‚Bearbeitung‘ der Forderung eines *wirksamen* Anti-Mobbing-Gesetzes ein standardisiertes Schreiben gibt, ist wohl ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Forderung des Öfteren an Sie gerichtet wird. Auch zeugt es von der Beharrlichkeit, mit der sich Ihr Ministerium mit dem Thema Mobbing anscheinend **nicht** auseinandersetzt.

Sie haben sich tatsächlich ausführlich zum Thema Mobbing geäußert, jedoch leider meine Fragen nicht beantwortet. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, nochmals darauf zurückzukommen.

Zunächst zum zweiten Teil Ihres Schreibens: Sie beziehen sich in erster Linie auf Mobbing am Arbeitsplatz und geben mir damit quasi Recht, dass sich die zurzeit geltenden *spärlichen* gesetzmäßigen Hilfestellungen für Mobbing-Opfer auf das berufliche Umfeld beschränken. Ich frage noch einmal: wie soll sich z. B. ein Schüler gegen Mobbing wehren?

Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem Lehrer oder eine Schulleitung zur Verantwortung gezogen worden wären, weil sie die unmissverständlichen Hilferufe eines gemobbten Schülers völlig ignoriert oder sogar noch mitgemobbt haben. Nicht ein einziger Fall – und das bei stetig wachsender Zahl von Mobbing-Fällen an Schulen. Ist mir hier vielleicht etwas entgangen?

Auch in meinem konkreten Fall kann ich mich an keinen Arbeitgeber wenden, da ich ja in einem ‚gemeinnützigen‘ Verein gemobbt wurde. Übertrage ich nun das Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer auf meine Situation, hätte ich mich beim Vorstand beklagen müssen. Wie das, da doch das Mobbing von Vorstandsmitgliedern initiiert und intensiv vorangetrieben wurde?

Somit habe ich mich an die nächste Instanz – den *Landessportverband* – gewandt, von dem ich bis heute keine Antwort erhielt. Eine weitere Anfrage beim entsprechenden *deutschen* Sportverband ergab, dass man sich dort nicht zuständig fühlt...

Völlig unabhängig von diesen Ausführungen aber werden selbst im beruflichen Bereich die geltenden Gesetze nicht wirklich angewandt. Ganz aktuelles und öffentlich gewordenes Beispiel sind die Verhältnisse für Arbeitnehmer in Hamburger Gefängnissen, die Medienberichten zufolge bereits seit gut zehn Jahren bekannt sind. „Wer den Mund aufmacht, erfährt massiven Druck und entsprechende ‚Maßnahmen‘...“. Das ist die Realität – und es wird täglich schlimmer!

Zu einzelnen Punkten darf ich Sie zitieren: ‚So kommt der Tatbestand der Körperverletzung in Betracht, [...] – hört sich wirklich gut an, scheint aber doch eine reine Ermessenssache zu sein. Lang anhaltende schwere Essstörungen, die einen erheblichen Gewichtsverlust zur Folge hatten, Monate voller Alpträume und massiver Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Haarausfall, permanente mehr oder weniger unterschwellige Übelkeit, die bis heute anhält etc. etc. – das alles ist für die hiesige Staatsanwaltschaft offenbar keine Gesundheitsschädigung. Eine Strafverfolgung wegen Körperverletzung fand jedenfalls nicht statt.

‚[...] zu einer Handlung [...] mit Methoden [...] Drohung mit einem empfindlichen Übel [...] kommt [...] Nötigung in Betracht.‘ Ich wurde gezwungen, ein Amt niederzulegen, das ich nach ordentlicher Wahl angenommen und einwandfrei ausgeübt hatte. Auf die näheren Umstände ausführlich einzugehen, führte an dieser Stelle wohl zu weit. Diese – wie ich es empfand – Erpressung füllt in meinem Buch ein ganzes Kapitel. So gesehen sollte wohl in meinem Falle auch wegen Nötigung gegen die Täter vorgegangen werden, was ebenfalls nicht geschah. Wohl auch eine Ermessenssache... Diese Nötigung basierte übrigens auf der Tatsache, dass ich eine eigene – wenngleich unbequeme – Meinung sachlich und durch Argumente gestützt vorbrachte. GG, Art. 5 (1): Wie war das mit dem Recht der freien Meinungsäußerung? Ebenso GG, Art. 2 (1) ‚...freie Entfaltung der Persönlichkeit...‘ setzt wohl ein Recht auf selbstständiges Denken voraus, von dem ich Gebrauch zu machen pflege.

‚Ehrverletzende oder verleumderische Äußerungen [...] können [...] geahndet werden.‘ Ja. Aber nur, wenn sie innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntwerden angezeigt werden...

Ich wiederhole meine konkreten Fragen: Warum ist eine einzelne ehrverletzende Äußerung strafbar, aber die konsequente systematische Fortsetzung einer solchen Rufschädigung mit geradezu potenzierender Wirkung nicht? Worin liegt der Sinn einer viel zu kurzen ‚Anzeigefrist‘ im Verhältnis zur Verjährungsfrist? Warum beginnen diese Fristen nicht zu Gunsten des Opfers zum Ende der Taten, sondern zum Anfang – zum Bekanntwerden? Warum wird diese *fortgesetzte* Handlungsweise, die vorsätzlich der Entwürdigung des Opfers dient und gern durch weitere Demütigungen und/oder Schikanen ergänzt wird, nicht in einer Gesamttat ‚Mobbing‘ zusammengefasst?

GG, Art. 1 (1): Ich frage nochmals: Wo ist der Staat, der *meine* Würde schützt? Hat in Deutschland nur derjenige ein Recht auf Schutz seiner Würde, der sich einen teuren Anwalt leisten kann? Dann gehöre ich in dieser zivilisierten Demokratie der totalen Gleichberechtigung wohl zu den Rechtlosen.

Bei Mobbing spricht man von einer *Umkehr der Beweislast*. In meinem Buch beschreibe ich auf 240 Seiten, wie ich ohne jeden *greifbaren* Anlass vom äußerst beliebten Vereinsmitglied zur Unperson – zum Staatsfeind Nr. 1! – wurde. Bei einer Umkehr der Beweislast sollte allein diese Buch als Basis für ein Strafverfahren reichen. Zusätzlich nannte ich konkrete Beispiele und Zeugen, hatte sogar schriftliche Beweise. Das alles reichte offenbar nicht für eine Strafverfolgung der Täter.

Aus der Nachricht der Staatsanwaltschaft: ‚[...] Letztendlich bietet das Strafrecht keine adäquaten Ansatzpunkte [...]‘. Sprich: von weiteren Ermittlungen wurde abgesehen.

Nicht nur mein Ruf wurde dauerhaft geschädigt. Darüber hinaus sind mir materielle Nachteile und auch einige Kosten entstanden. Das Mobbing hatte einen tiefen Einschnitt in mein Leben zur Folge mit einer nachhaltigen Minderung meiner Lebensqualität (und der meiner Familie), Zerstörung meines sozialen Umfeldes, gesundheitliche Beeinträchtigungen...

Bitte, wer trägt nun eigentlich dafür die Verantwortung, wer wird zur Rechenschaft gezogen?

Bisher niemand. Den Tätern geht es gut, den Mittätern ebenfalls, ganz zu schweigen von den zahlreichen „Möglichmachern“, die nicht einen einzigen Gedanken an ihre unterlassene Hilfeleistung im Laufe dieser monatelangen Mobbing-Tortur verwenden.

Die einzige, die hier irgendwelche Konsequenzen trägt, bin ich – und ich bin das Opfer!

Die totale Respektlosigkeit meiner Mobber vor der aktuellen Gesetzgebung kommt wohl neben der mehrfachen Missachtung des deutschen Grundgesetzes vor allem durch die Dreistigkeit zum Ausdruck, mir nach Veröffentlichung meines Buches, in dem ich detailliert die perfiden Vorgehensweisen und Hintergründe des Mobbings schildere, anonyme Emails zu übermitteln mit der Zielsetzung mich zu ängstigen und mundtot zu machen.

Diesbezüglich fanden tatsächlich Ermittlungen statt, mussten jedoch eingestellt werden, da der Urheber dieser Emails nicht eindeutig nachzuweisen war, wenngleich mir persönlich durchaus klar ist, woher diese Nachrichten stammen.

„[...] darstellen kann [...] können zustehen [...] kommt in Betracht [...] können geahndet werden [...]“
Wem – außer dem Täter (!) – nützt ein Recht voller Konjunktive?

Wenn es so einfach wäre sich gegen Mobbing zu wehren, wie Sie es in Ihren Ausführungen darstellen, warum hört man täglich mehr darüber, warum leiden so viele Opfer langfristig unter den Folgen, warum ziehen manche Opfer sogar den Suizid vor, statt ‚ganz einfach‘ vor Gericht für ihr Recht einzutreten? Vielleicht können Sie mir das beantworten.

„Das Bundesministerium der Justiz wird aber die weitere Entwicklung auch unter dem Gesichtspunkt gesetzgeberischen Handlungsbedarfs sorgfältig beobachten“ – Diese Zusage gibt es nun mindestens seit 2005, vielleicht auch schon länger. Wie lange wollen Sie noch beobachten? Was muss noch alles passieren, bis sich in der deutschen Gesetzgebung etwas bewegt?

Braucht es hier erst einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars...? Oder befürchtet Ihr Ministerium bei einer Änderung der Gesetzeslage einen ‚Run‘ auf die Gerichte, wie kürzlich geschehen in Serbien, das nun als *neuntes Land in Europa* über ein (wirksames?) Anti-Mobbing-Gesetz verfügt?

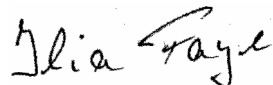
So ein ‚Run‘ ist tatsächlich nicht auszuschließen, denn ich schildere hier keinen Einzelfall – ich schildere die Norm!

Ich bin keine Juristin. Ich weiß nicht, welche Sprache Sie sprechen. Die Sprache des Volkes jedenfalls ist das nicht. Mobbing ist Gewalt. Gegen Gewalt braucht es Gesetze – und zwar nicht im Zivil-, sondern im Strafrecht.

Ich frage nochmals im Namen aller Mobbing-Opfer: Warum gibt es in Deutschland immer noch kein Anti-Mobbing-Gesetz? Wann wird es ein Gesetz geben, das den Opfern *wirksame* Hilfe gewährt, und zwar nicht nur im Beruf, sondern nach GG, Art. 3 (1) für alle Betroffenen gleichermaßen.

Ob es hilft, weiß man erst, wenn man es versucht hat. Aber mit einem entsprechenden Gesetz wären wir in diesem Rechtsstaat doch dem Recht ein klein wenig näher.

Mit freundlichen Grüßen



PS: Ein weiterer Aspekt für gesetzliches Vorgehen gegen Mobbing ist übrigens der ständig in Deutschland beklagte Fachkräftemangel. Sind es doch oft genug – wenn auch nicht ausschließlich – die Fähigen, Leistungsstarken, Leistungsbereiten, die Mobbing zum Opfer fallen. Wie erstrebenswert wäre es, wenn diese Menschen ihre Fähigkeiten sinnvoll entwickeln und einsetzen könnten, statt ihre Energie darauf zu konzentrieren, sich möglichst unauffällig zu verhalten, um sich dem Mobbing durch geistig weniger Bemittelte zu entziehen.